

Allgemeine Studienberatung

Studieninteressierte, Studierende und Absolventen können hier Informations- und Beratungsgespräche in Anspruch nehmen, wenn es um

- Orientierungsfragen beim Übergang Schule - Hochschule,
- Studienangebote, Studienfachwahl, Fächerkombination,
- Studieninhalte und -schwerpunkte,
- Zugangsvoraussetzungen und Bewerbungsmodalitäten,
- Studiengangs-, Hochschulwechsel geht.

Die Studienberatung erfolgt außerdem am Mittwoch, dem 4. April 2012, um 13 Uhr in Raum O1 02 durch Prof. Dagmar Gatz und Peter Käsche. Während des Semesters beraten Sie die für Sie zuständigen Mentoren. Termine nach Vereinbarung.

Im Studierendensekretariat (Zi. M1 01) bzw. im Studienbüro (Zi. M1 02) können Sie folgende akademische Angelegenheiten bewirken:

- Bewerbung/Zulassung
- Immatrikulation/Exmatrikulation
- Beurlaubung/Rückmeldung/Studiengang-Wechsel
- Bescheinigung von Studienzeiten
- Gasthörerschaft.

Die Studienverlaufspläne entnehmen Sie bitte der Website zu den einzelnen Studiengängen unter www.hmt-rostock.de/studium/studiengaenge/html.

Einschreibung und Rückmeldung

Nach bestandener Eignungsprüfung schreiben Sie sich in der im Zulassungsbescheid genannten Frist im Studierendensekretariat (Zi. M1 01) ein. Rückmeldungen nehmen Sie fristgerecht im Studierendensekretariat vor.

Bei Rückmeldung mitzubringende Unterlagen, Meldepflichten

Die Einzahlung des Semesterbeitrags in Höhe von 124,00 € ist durch den Einzahlungsschein nachzuweisen.

In dem Semesterbeitrag sind 74,00 € für das Semester-Ticket, 45,00 € für das Studentenwerk und 5,00 € für den StuRa enthalten.

Änderungen Ihres Namens oder Ihrer Anschrift oder einen Wechsel der Krankenkasse zeigen Sie bitte unverzüglich im Studierendensekretariat an. Bitte geben Sie auch Änderungen Ihrer Telefonnummer und E-Mail-Adresse bekannt.

Studierende der Universität Rostock für das Lehramtstudium an Grund- und Hauptschulen und der Sonderpädagogik sowie Studierende des Darstellenden Spiels (Zweithörer) zahlen ihren Semesterbeitrag nur an der Universität.

Für verspätet beantragte Rückmeldungen werden innerhalb der Nachfrist 15,00 € Verspätungsgebühr erhoben. Wer sich nicht bis zur Nachfrist rückmeldet, wird mit schriftlichem Bescheid exmatrikuliert (auch Zweithörer).

Ausweis

Nach der Zulassung zum Studium und der Einschreibung bzw. nach der Rückmeldung erhalten Sie einen Studenausweis und eine Studienbescheinigung. Eine Zweitausfertigung im selben Semester kostet 5,00 €.

Studienbuch

Ihnen wird ein Studienbuch ausgehändigt, in das Sie semesterweise die Bescheinigungen über die besuchten Lehrveranstaltungen (Belegbögen und ggf. einzeln ausgestellte Testate), Lehramtsstudierende auch die abgelegten Leistungsnachweise einheften. Nachweise über Vorprüfungen können Sie im Studienbuch vermerken lassen. Das Belegen der Vorlesungen, Übungen und Seminare in allen Fächern, die verpflichtend zu ihrem Studiengang gehören und noch nicht durch Leistungsnachweise abgeschlossen wurden, ist unerlässlich. Das geschieht durch die Unterschrift des Dozenten (Testat) auf dem Belegbogen im Studienbuch. Nur hierdurch können Sie bei Anmeldung zur Abschlussprüfung nachweisen, dass Sie die Vorleistungen erbracht haben. Der Wechsel von einem Studiengang oder von einer Studienrichtung in eine andere ist im Studierendensekretariat zu beantragen und wird im Studienbuch vermerkt.

Studienberatung der Studierenden im Institut für Musik

Alle Studierenden der **Bachelor**-Studiengänge im Institut für Musik werden von zwei Mentoren beraten und betreut. Der erste Mentor der oder des Studierenden ist immer der Hauptfachlehrer bzw. die Hauptfachlehrerin. Studierende in der ersten Studienhälfte wählen sechs Wochen nach Semesterbeginn einen zweiten Mentor aus, der Sie bis zum Ende des vierten Studiensemesters zusätzlich begleitet und berät. Es stehen Ihnen außerdem der Prorektor für Studium und Lehre, Prof. Peter Manfred Wolf, und die Institutsprecherin für Musik, Prof. Dagmar Gatz, zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt anhand eines Beratungsformulars, das bis zum 20. November 2011 im Studierendensekretariat abzugeben ist.

Studierende des **Master**-Studiengangs werden von ihrem Hauptfachlehrer als erstem Mentor beraten. Der zweite Mentor ist für die neu Immatrikulierten der Prorektor für Studium und Lehre, Prof. Peter Manfred Wolf.

Für alle Studierenden ist eine Studienberatung bei Ihrem zweiten Mentor im 1. und 5. Studiensemester verpflichtend.

Es gelten folgende Sprechzeiten (nach Anmeldung bei Frau Paschedag):

Prof. Dagmar Gatz	Dienstag 10.00 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung, Raum SZ 11
Prof. Peter Manfred Wolf	Dienstag 11.30 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung, Raum SZ 10

Studienberatung der Studierenden im Institut für Schauspiel

Im Institut für Schauspiel erfahren die Studierenden vom ersten Tag ihrer Ausbildung an eine Betreuung durch den für ihr Studienjahr vorgesehenen Mentor.

Der Mentor hält persönlichen Kontakt zu den Studierenden und hilft, Probleme, die der Studienalltag aufwirft, zu bewältigen. Er unterstützt auch die künstlerisch-pädagogische Aufgabenstellung im Studienverlauf. Der Mentor informiert in Einzel- und Gruppengesprächen über den künstlerischen Leistungsstand und macht Vorschläge, wie die Studierenden ihren Studienverlauf individuell effektiv gestalten können.

Er hat zudem organisatorische Aufgaben, die sich aus dem Studienalltag ergeben, wie auch die Pflicht, alle Studierenden des anvertrauten Jahrgangs zu informieren.

Der Mentor begleitet die Studierenden bis zur Übergabe des Diplomzeugnisses.

Er wird die Aufgaben stets in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den anderen Lehrenden und den Studierenden des anvertrauten Jahrgangs versehen.

Studienberatung im Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik, für Schulmusik-Studierende

Die Studierenden der Lehramtsstudiengänge Musik werden in künstlerischer Hinsicht durch die Lehrenden im Hauptfach beraten und gefördert. In allgemeinen Fragen der Studienplanung, Prüfungsorganisation und Berufsorientierung werden sie am Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik von den jeweiligen Lehrenden ihrer Studiengänge beraten und betreut, die damit die Aufgabe der Mentoren übernehmen.

Unterrichtsanspruch

Ihr Anspruch auf Einzel- und Kleingruppenunterricht beschränkt sich auf die in den Studienverlaufsplänen ausgewiesene Semesterzahl. Der Anspruch erlischt dementsprechend, auch wenn Sie sich nicht zur Prüfung gemeldet haben, ferner dann, wenn Sie die abschließende Prüfung vor Inanspruchnahme aller ausgewiesenen Semester bestehen. Er erlischt auch, wenn Sie in einem Semester das dritte Mal unentschuldig dem Unterricht fernbleiben.

Öffentliche Konzerte

Die Gelegenheit zum öffentlichen Auftritt im Katharinensaal, Kammermusiksaal oder in den Studios sind wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Jedes öffentliche Konzert, jeder Auftritt wird von der betreuenden Lehrkraft spätestens zwei Monate vor dem geplanten Termin im Veranstaltungsbüro (Raum OZ 06) angemeldet, eine frühere Anmeldung wird wegen langfristig ausgebuchter Termine dringend empfohlen. (Ausnahme: Das öffentliche Konzert im Rahmen der Bachelor-, Master- und Diplomprüfung bzw. des Konzertexamens muss bis zum 15. Mai bzw. zum 15. November für das jeweilige Semester angemeldet werden.) Wegen ggf. benötigtem Aufführungsmaterial wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Bibliothek.

Bachelor- und Masterprüfung, Diplom-Vorprüfungen/Diplomprüfungen

Die Prüfungen richten sich nach den Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelor-, Master- und Diplomstudiengänge. Zu den Prüfungen müssen Sie sich fristgerecht anmelden; bei verspäteter Anmeldung zahlen Sie 5,00 € Versäumnisgebühr. Anmeldefristen bitte beachten. Zulassungsanträge sind im Studentensekretariat (Raum M1 01) erhältlich. Sie müssen belegen, dass Sie sämtliche Lehrveranstaltungen, die Voraussetzung für die Ablegung der Bachelor- oder Masterprüfung bzw. Vordiplom- oder Diplomprüfung oder eines Prüfungsteils sind, erfolgreich abgeschlossen haben. Hierzu legen Sie das Studienbuch mit allen Belegen im Original vor. Die Prüfungen finden zum Ende des Semesters statt. Lässt der Prüfungsausschuss Sie zur Prüfung zu, so werden Sie über die genauen Termine gesondert informiert. Ist ein öffentliches Konzert im Rahmen Ihrer Prüfung vorgesehen, dann sollten Sie sich im Veranstaltungsbüro zunächst langfristig einen Raum für die Prüfung reservieren und im Studienbüro für diesen Termin die Ladung einer Prüfungskommission erbitten. Sofern Sie die Fristen zur Meldung für die Vordiplomsprüfung um ein, für die Bachelor-, Master- bzw. Diplomprüfung um zwei Semester überschreiten, kann die Prüfung als abgelegt und nicht bestanden gewertet werden.

Wichtig: *Die Anmeldung zur Prüfung nehmen Sie im Studierendensekretariat vor. Ebenso wichtig ist die Reservierung eines Saals im Veranstaltungsbüro. Dies sollte unter Umständen noch früher als Ihre Meldung zur Prüfung erfolgen. Das ersetzt die Meldung jedoch nicht. Wenn Sie sich prüfen lassen, ohne dass Sie hierzu zugelassen sind, riskieren Sie, erneut antreten zu müssen! Beachten Sie die Fristen: Sie müssen sich bereits zum Beginn des Prüfungssemesters zur Vordiplom-, Bachelor-, Master- bzw. Diplomprüfung zulassen lassen!*

a) **Diplom-Vorprüfungen:** Die Diplom-Vorprüfung soll in der Regel im Anschluss an die Lehrveranstaltungen des vierten Semesters (Grundstudium) durchgeführt werden.

b) **Bachelor-, Master- oder Diplomprüfungen:** Die Bachelor-, Master- oder Diplomprüfung soll in der Regel im Anschluss an die Lehrveranstaltungen des letzten Semesters gemäß Studienverlaufsplän durchgeführt werden.

Beurlaubungen, Studienbefreiung

Eine **Beurlaubung** erfolgt jeweils für max. zwei Semester. Nach Ablauf des ersten Urlaubssemesters kann in Sonderfällen eine Verlängerung beantragt werden. Gründe für eine Beurlaubung sind zum Beispiel: Erkrankung (ärztliches Attest), Schwangerschaft und Erziehungszeit oder Einberufung zur Bundeswehr bzw. zum Zivildienst, studienbezogener Auslandsaufenthalt und Orchesterpraktikum, Vorbereitung auf Wettbewerb oder Prüfung.

Sind Sie nur an der Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen gehindert, beantragen Sie eine **Studienbefreiung**. Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 01. März resp. 01. September eingereicht werden. Eine Befreiung wegen Krankheit oder Schwangerschaft ist auch zu jedem späteren Zeitpunkt möglich. Formulare erhalten Sie im Studentensekretariat, Zimmer M1 01.

Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester, BAföG-Empfänger informieren sich daher bitte rechtzeitig über die Folgen.

Grundsätzlich muss trotz Beurlaubung eine Rückmeldung erfolgen und auch der Semesterbeitrag bezahlt werden.

Beurlaubte Studierende, die nachweislich die sozialen Leistungen des Studentenwerks Rostock nicht in Anspruch nehmen (Auslandssemester, Schwangerschaft, Erziehungsurlaub), können auf Antrag für das jeweilige Semester vom Studentenwerksbeitrag befreit werden. Der Befreiungsantrag muss rechtzeitig vor Beginn des Semesters beim Studentenwerk Rostock, St.-Georg-Straße 104-107, 18055 Rostock, Fon 0381 - 45 92 600 gestellt werden.

Befreiungsanträge vom Semesterticket stellen Sie beim StuRa.

Erkrankung

Im Falle einer Erkrankung, die Sie am Besuch der Unterrichtsveranstaltungen hindert, melden Sie sich unverzüglich im Studierendensekretariat krank und schicken den Krankenschein innerhalb von drei Tagen zu. Bitte informieren Sie auch Ihre Lehrkräfte für Einzelunterrichte.

Studienverlängerung

Ein begründeter Antrag (Nachweis) mit Unterschrift des Hauptfachlehrers sollte möglichst im vorhergehenden Semester vorgelegt werden; Anträge erhalten Sie im Studierendensekretariat, Zimmer M1 01. Eine Rückmeldung muss trotzdem erfolgen, auch den Beitrag für das Studentenwerk müssen Sie zahlen.

Exmatrikulation

Voraussetzung der Exmatrikulation ist, dass Sie einen Entlastungsnachweis der Instrumentenleihe (Zi. SZ 16) und der Hochschulbibliothek im Studierendensekretariat vorlegen.

Haben Sie Ihr Studium durch das Ablegen der Abschlussprüfung erfolgreich beendet, so werden Sie mit Überreichung des Zeugnisses exmatrikuliert. Wollen Sie Ihr Studium an einer anderen Hochschule fortsetzen, beantragen Sie vor Beginn des neuen Semesters Ihre Exmatrikulation (Formblatt im Studierendensekretariat). Die Exmatrikulation wird auch dann ausgesprochen, wenn Sie sich nicht ordnungsgemäß rückgemeldet haben oder eine vorgeschriebene Prüfung endgültig nicht bestanden haben.

Gasthörer

Gasthörer können im Rahmen der verfügbaren Studienplätze zu einzelnen Lehrveranstaltungen auf Antrag zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt jeweils für ein Semester. Den Antrag auf Zulassung können Sie für das Sommersemester bis zum 1. April und für das Wintersemester bis zum 1. Oktober stellen. Sie werden nur zugelassen, wenn Sie sich vorher bei den betreffenden Lehrern angemeldet haben und die Kapazität für Ihre Teilnahme bejaht worden ist. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zahlen Sie eine Gebühr.

Semesterticket

Nach Zahlung des Semesterbeitrags sind Sie berechtigt, die öffentlichen Verkehrsmittel des Warnow-Verkehrsverbundes (2. Klasse) zu benutzen. Der Studenausweis gilt in Verbindung mit dem Personalausweis als Fahrschein.

Unfallversicherung

Alle deutschen und ausländischen Studierenden sind während der Aus- und Fortbildung gegen Unfälle versichert. Der Versicherungsschutz besteht bei allen studienbezogenen Tätigkeiten (Besuch von Lehrveranstaltungen, Exkursionen) und auf dem Weg zwischen Wohnung und

Hochschule. Bitte zeigen Sie Unfälle im Studierendensekretariat unverzüglich an. Sie riskieren sonst den Versicherungsschutz. Wenn Sie nach einem Unfall einen Arzt aufsuchen, muss das ein „Durchgangsarzt“ sein, den die Unfallkasse akzeptiert. Wer das ist, erfahren Sie an der Pforte.

Studierendenrat

Die Vertretung der Studierendenschaft ist der Studierendenrat (StuRa), der jedes Jahr im November neu gewählt wird. Kandidieren kann jede bzw. jeder eingeschriebene Studierende. Jedes Institut soll durch mindestens ein Mitglied vertreten sein, damit der StuRa Interessen der gesamten Studentenschaft wahrnehmen kann. Ausführendes Organ ist die Geschäftsführung, die vom StuRa gewählt wird. Der StuRa trifft Grundsatzentscheidungen in eigener Sache und entsendet Vertreter in die Hochschulgremien Senat und Konzil oder in die Organe des Studentenwerkes.

Der StuRa steht jederzeit für Fragen und Probleme zur Verfügung. Kontakt über StuRa-Briefkasten, StuRa-Brett, während der StuRa-Sitzungen oder persönlich. Das Büro des StuRa finden Sie in Raum OZ 07, Fon 0381/5108-152, E-Mail: stura@hmt-rostock.de

Die Mitglieder des StuRa 2012 sind:

Katharina Freimann (Schulmusik), Annegret Winkler (Schulmusik), Moritz Stephan (Schauspiel), Katharina Winkler (Theaterpädagogik), Emanuel Jessel (Schauspiel), Thea Henken (Pop-Gesang), Joseph Bundschuh (Schauspiel), Sascha Weißing (Schauspiel), Matthias Schreiber (Schulmusik) - Präsident, David Müller-Cajar (KA Horn)

Psycho-Soziale Beratung

durch Dr. Jessica Stockburger, Dipl.-Psychologin

Folgende Termine werden in der Vorlesungszeit angeboten:

12.04., 26.04., 10.05., 24.05., 07.06., 21.06. und 05.07.2012

jeweils 17.00 - 17.30 Uhr und 17.30 - 18.00 Uhr oder individuelle Terminabsprache.

Für weitere Informationen: Dr. Jessica Stockburger, Fon 0151 263 73 001

Konzil

Mitglieder des Konzils

Hochschullehrer: Prof. Matthias Kirschnereit, Prof. Heiner Schindler, Prof. Stefan Hempel, Prof. Dr. Hartmut Möller, Prof. Benjamin Köthe, Prof. Markus Wunsch, Prof. Klaus Häger, Prof. Dr. Oliver Krämer

Studierende: Axel Meier, Johannes Meißner, Imke Lichtwark, Katharina Groß, Jacob Przemus, Lisa Hofmann, Annegret Winkler, Laura Saleh

Akadem. Mitarbeiter: Prof. Dagmar Gatz, Ulrike Bals, Dr. Jan Philipp Sprick, Philip Peter

Mitarbeiter: Roland Dudzus, Angelika Thönes, Peter Käsche, Hanka Paschedag

Senat

Mitglieder des Senats

Hochschullehrer: Prof. Klaus Häger, Prof. Matthias Kirschnereit, Prof. Benjamin Köthe, Prof. Dr. Hartmut Möller, Prof. Heiner Schindler, Prof. Stefan Hempel

Studierende: Johannes Meißner, Axel Meier

Akademische Mitarbeiter: Prof. Dagmar Gatz, Dr. Jan Philipp Sprick

Mitarbeiter: Roland Dudszus

WLAN

Die hmt bietet die Möglichkeit, kabellos ins Internet zu gehen. Der WLAN-Empfang ist möglich:

- in der Bibliothek inkl. Lesesaal und dem Flur davor
- im Multimediastudio und dem Innenhof
- in der Cafeteria (außerhalb der Mittagszeiten)
- im hinteren Flurbereich S2

Wie weit der Empfang noch ausstrahlt - probieren Sie es aus. Studenten können den WLAN-Zugang beim Stura - Raum OZ 07 - beantragen, für Dozenten und Mitarbeiter bietet sich diese Möglichkeit in Raum SZ 16.

E-Mail-Adresse

Im Rechenzentrum, Albert-Einstein-Str. 21, Fon 0381/498-2490, erhalten Studierende auf Antrag eine persönliche E-Mail-Adresse. Die Nutzerberechtigung muss jedes Semester verlängert werden. Information und Nutzeranträge unter www.rz.uni-rostock.de

Informieren Sie sich auch auf unserer Website, die Sie rund ums Studium informiert und im Menüpunkt „Presse & Service“ Antworten auf häufig gestellte Fragen gibt sowie eine Pinnwand bietet.

Frank Ivemeyer
Der Kanzler

Besuchen Sie uns auf Facebook: www.facebook.com/hmtrstock